

# „Wie bisher auch“

VG ist weiter für beide Schulen zuständig – Eine Gegenstimme

**BURGBERNHEIM (cs) – Es ging um eine Formalie, entsprechend rasch war die gemeinsame Sitzung des Stadtrates Burgbernheim und der Gemeinderäte von Marktbergel, Illesheim und Gallmersgarten beendet. Bei einer Gegenstimme stimmten die Gremien und zusätzlich die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft dem Vertrag zu, wonach der Schulaufwand für die Grundschule Burgbernheim-Marktbergel und die Mittelschule Burgbernheim-Marktbergel auf die VG übertragen wird.**

„Wie bisher auch“, so Vorsitzender Matthias Schwarz, wird die VG damit künftig für beide Schulen zuständig sein, umgeht aber beispielsweise den Aufwand, zwei getrennte Haushalte aufstellen zu müssen. „Um es nicht unnötig kompliziert zu machen“, lag die Begründung für diesen Schritt Schwarz zufolge auf der Hand.

Wie berichtet, war durch die Gründung des Mittelschul-Schulverbandes mit Bad Windsheim und Uffenheim die rechtliche Trennung von Grund- und Mittelschule in Burgbernheim/Marktbergel notwendig geworden. Nur kurz diskutiert wurde der Vorschlag von Thorsten Distler (Marktbergel), wenn es um Entscheidungen rund um die beiden Schulen geht, die VG-

Gemeinschaftsversammlung nicht wie derzeit entsprechend der Einwohnerzahlen, sondern nach den Schülerzahlen der vier Mitgliedsgemeinden zu besetzen. Er fände dies gerechter, begründete Distler seine Anfrage.

Dass dies allenfalls kleine, im Fall Marktbergels aktuell keine Verschiebung mit sich bringen würde, zeigte der Blick auf die Statistik: Marktbergel beispielsweise stellt 25,7 Prozent der Einwohner in der VG, 25,9 Prozent der Grund- und 25,4 Prozent der Mittelschüler. Für Gallmersgarten sind die Zahlen ähnlich, in Illesheim leben 14 Prozent der Einwohner der VG, zehn Prozent der Grund- und 18 Prozent der Mittelschüler. Vergleichsweise liegt der Anteil Burgbernheims an den Einwohnerzahlen bei 47 Prozent, für die Grundschüler bei 52 Prozent, für die Mittelschüler bei 43 Prozent.

Für Schwarz stellte sich daher die Frage nach dem Sinn einer Neubesetzung, zumal ihm keine Entscheidungen im VG-Gremium bekannt sind, die mit nur einer Stimme Mehrheit getroffen wurden. Auch, weil in einem solchen Fall zusätzlich zur Gemeinschaftsversammlung ein weiteres VG-Gremium gegründet werden müsste, war dieser Punkt schnell erledigt.